

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
68	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 24. Sitzung des Kreistags am 27.06.2018	81
69	Kreis Coesfeld Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen des Kreises Coesfeld für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten der Amtsgerichte Coesfeld und Lüdinghausen und den Strafkammern des Landgerichts Münster	82
70	Stadt Dülmen Erneute Öffentliche Auslegung der Entwürfe zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/5 „Am Holzplatz, Teil III“	82
71	Stadt Dülmen Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/1 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VI“	83
72	Sparkasse Westmünsterland Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland	84

68/18 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 24. Sitzung des Kreistags am 27.06.2018

Die 24. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, 27.06.2018, um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Genehmigung einer Dienstreise und Erteilung einer generellen Dienstreisegenehmigung
- 3 Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Kreises Coesfeld
- 4 Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
- 5 Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld
- 6 Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die kreiseigenen Förderschulen;
hier: Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2018

- 7 Sachstand Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Burg Vischering
- 8 Vergünstigungen für den Eintritt Burg Vischering und Kolvenburg
- 9 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
- 10 Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH
- 11 Verlängerung des Zertifizierungsverfahren für den „European Energy Award“ – eea – um weitere vier Jahre
- 12 Beitritt des Kreises Coesfeld zum Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V.
- 13 Strategische Ziele des Kreises Coesfeld
- 14 Anpassung der trimesterweisen Berichterstattung
- 15 III. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
- 16 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle
- 17 Bericht zur Haushaltsausführung 2018 - Finanzbericht zum 30.04.2018

- 18 Zuwendungen an Mitglieder des Kreistages, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören
- 19 Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Coesfeld nach Auflösung der Fraktion FAMILIE/DIE LINKE
- 20 Einladung zum runden Tisch „EU-Förderpolitik im ländlichen Raum“;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2018
- 21 Mitteilungen des Landrats
- 22 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 12.06.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

69/18 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Kreises Coesfeld für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten der Amtsgerichte Coesfeld und Lüdinghausen und den Strafkammern des Landgerichts Münster

Die durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld vom 12.06.2018 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt gem. § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes

in der Zeit vom 19.06.2018 bis 27.06.2018

im Jugendamt des Kreises Coesfeld, Kreishaus II, Schützenwall 18, Zimmer-Nr. 124, während der allgemeinen Öffnungszeiten,

montags bis donnerstags, von 08.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Nach § 37 Gerichtsverfassungsgesetz kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Coesfeld, den 18.06.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Dülker

70/18 - Stadt Dülmen

Erneute Öffentliche Auslegung der Entwürfe zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/5 „Am Holzplatz, Teil III“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 beschlossen, den Entwurf zur III. Änderung des oben bezeichneten Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

26.06.2018 bis einschließlich 25.07.2018

zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen unter der Internet-Adresse

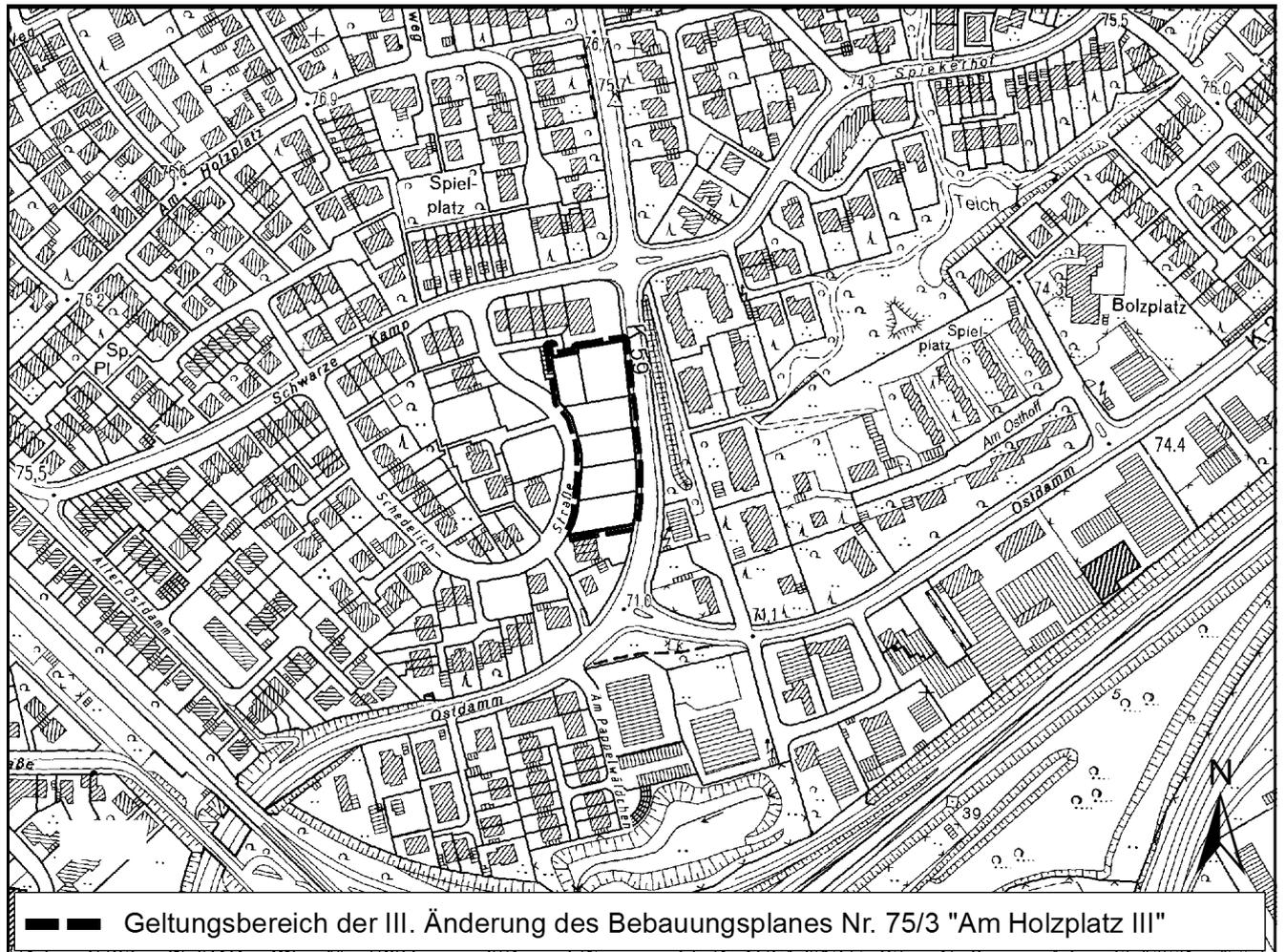
<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=29135>

abrufbar. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Dülmen, 15.06.2018

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

Anlage zu Nr. 70/18 - Stadt Dülmen

— — Geltungsbereich der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75/3 "Am Holzplatz III"

71/18 - Stadt Dülmen

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/1 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VI“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Einleitung des Verfahrens und der Entwurf zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/1 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VI“ für einen Bereich zwischen „Wierlings Busch“, Wierlings Esch“ und „Wierlings Kamp“, auf dem Flurstück 333, Flur 52 in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen. Der Entwurf wird einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem veröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

26.06.2018 bis einschließlich 25.07.2018

zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=36024>

abrufbar. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Dülmen, den 15.06.2018

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

